



SCHLOSS HOFEN | RECHT

EUROPARECHT

MASTERSTUDIENGANG
der Universität Passau
Master of Laws, LL.M.



Zielsetzungen

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Europarecht“ der Universität Passau in Kooperation mit Schloss Hofen sollen den Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich des Europarechts vermittelt werden. Dieses Fachstudium legt auf postgraduaalem Niveau besonderes Gewicht auf

- die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in speziellen Bereichen des institutionellen und materiellen Europarechts;
- die Beherrschung der Technik des Arbeitens mit dem Europarecht;
- die systematische Analyse von Vollzugsproblemen des Gemeinschaftsrechts im Bereich der nationalen Rechtsordnungen;
- die methodische Fallbearbeitung im Europarecht;
- die Vermittlung der Grundlagen der Außenwirtschafts- und Integrationstheorie und des internationalen Wirtschaftsrechts;
- die Darstellung der nationalrechtlichen Bezüge und die Lösung konkreter Vorangprobleme bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im nationalen Bereich;
- die Arbeit mit Datenbanken der Europäischen Union etc.

Zielgruppen

Der Masterstudiengang „Europarecht“ richtet sich an AbsolventInnen der Studienrichtung der Rechtswissenschaften, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich des Europarechts erweitern wollen.

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Europarecht“ ist ein nicht-konsekutiver, postgradualer Weiterbildungsstudiengang der Universität Passau (Art. 56 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 BayHSchG), der als berufsbegleitendes Präsenzstudium konzipiert ist. Die Lehrveranstaltungen (mit Prüfungen) werden in Blockform in Schloss Hofen in Lochau abgehalten.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester.

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert, denen entsprechend ECTS Credits zugeordnet sind. Ein Modul stellt einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen dar. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z. B. Vorlesungen, Übungen u. ä.) zusammensetzen. Ein Modul erfasst Inhalte eines einzelnen Semesters und besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen, die studienbegleitend zu erbringen sind. Das Masterstudium hat einen Umfang von 60 ECTS Credits.

Die für die Erlangung des Mastergrades erforderlichen Lehrveranstaltungen umfassen rund 300 Unterrichtseinheiten, was 45 Leistungspunkten (ECTS Credits) entspricht. Für die Masterarbeit werden 15 Credits vergeben.

Curriculum

1. Semester

Modul 1: Integrationstheorie und institutionelles Gemeinschaftsrecht (15 ECTS)

- Einführung in das Kursprogramm
- Geschichte der europäischen Integration und europäische Organisationen
- Recht der Europäischen Union
- Außenhandels- und Integrationstheorie
- Grundbegriffe und Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts
- Organisationsstruktur der EG
- Rechtsetzung in der EG
- Vollziehung in der EG
- Rechtsschutz in der EG
- Haftung der EG
- Außenbeziehungen der EG
- Technische Dokumentation des Europarechts
- Methodik der europarechtlichen Falllösung

2. Semester

Modul 2: Materielles Gemeinschaftsrecht (15 ECTS)

- Einführung in die Grundfreiheiten
- Warenverkehrsfreiheit
- Kapitalverkehrsfreiheit
- Personenverkehrsfreiheit
- Dienstleistungsfreiheit
- Wettbewerbsrecht (ohne Beihilfen)
- Beihilfenrecht
- Sozialpolitik
- Steuerrecht
- Öffentliches Auftragswesen in der EG
- E-Commerce
- Methodik der europarechtlichen Falllösung

Curriculum

3. Semester

Modul 3: Sonstige Schwerpunkte, Unionsrecht (15 ECTS)

- Sektorielle und flankierende Politiken
- Gerichtsstand und Vollstreckung in Europa
- Privatrecht und EG-Recht
- Marken-, Muster- und Urheberrecht in der EG
- Internationales Privatrecht und zivilrechtliche Vollzugsprobleme
- Gesellschaftsrecht
- EG-Außenwirtschaftsrecht
- Strafrecht und EG-Recht
- Banken- und Kapitalmarktrecht in der EG
- Grundrechtsschutz in Europa (EG und EMRK)
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Recht der Zweiten und Dritten Säule der EU
- Methodik der europarechtlichen Falllösung

4. Semester

Masterarbeit (15 ECTS)

Aufnahmevoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind erforderlich:

- ein abgeschlossenes deutsches Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 6,5 Punkten nach § 2 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung oder
- ein im Hinblick auf die Studieninhalte gleichwertiger Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom) an einer Hoch-

schule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines Studiums der Rechtswissenschaft, dessen Umfang mindestens 240 ECTS Credits entspricht, und

- eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung.

Liegt ein qualifizierter Hochschulabschluss und/oder eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung nicht vor, kann der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung durch das erfolgreiche Durchlaufen einer Eignungsprüfung erbracht werden, in der festgestellt wird, ob der Studienbe-

werber oder die Studienbewerberin über die erforderliche Eignung zur Erreichung der Ziele des Masterstudiengangs verfügt. Hinsichtlich des Erfordernisses der berufspraktischen Erfahrung kann die Prüfungskommission genehmigen, dass sie nach Studienbeginn erbracht wird.

Prüfungsleistungen

Die Prüfungen bestehen aus schriftlichen Forschungsarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen und beziehen sich jeweils auf den Stoff des bzw. der vorangegangenen Semester/s. Die Semesterabschlussprüfungen und die Masterarbeit können jeweils einmal wiederholt werden. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung.

Die Anerkennung von Prüfungen, die an anderen Ausbildungsstätten abgelegt worden sind und den im Lehrgangsplan vorgeschriebenen Lehrinhalten als gleichwertig angesehen werden können, ist möglich. Die Entscheidung trifft der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit den zuständigen Fachvertretern und Fachvertreterinnen.

Zeugnis/Abschluss

Bei bestandener Masterprüfung wird ein Abschlusszeugnis der Universität Passau ausgestellt, das die in den einzelnen Modulen erzielten Noten sowie die Note der Masterarbeit enthält. Neben dem Zeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, die die Gesamtnote der Masterprüfung und das Thema der Masterarbeit enthält und die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws“ („LL.M.“) beurkundet.

Wissenschaftliche Leitung



Michael Schweitzer, o. Univ.-Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Europarecht, Universität Passau; Wissenschaftlicher Direktor des Centrums für Europarecht an der Universität Passau.

Waldemar Hummer, o. Univ.-Prof. DDDr., Institut für Europarecht und Völkerrecht; Leiter des Schwerpunktes „Europäische Integration“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.

Die Fakultät setzt sich aus Universitätsprofessoren und Lehrbeauftragten aus dem In- und Ausland zusammen.

Studiengebühr

Pro Semester wird eine Studiengebühr in Höhe von € 2.400,- sowie ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit € 50,- pro Semester und der Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit € 35,- pro Semester eingehoben.

Auskünfte und Bewerbungen

SCHLOSS HOFEN

Zentrum für Wissenschaft
und Weiterbildung

Dr. Armin Paul - Leitung

Nicoletta Wolf - Lehrgangsadministration

A 6911 Lochau, Hoferstraße 26

T +43 (0) 5574/4930-189 F -22

info@schlosshofen.at

www.schlosshofen.at

Auskünfte

UNIVERSITÄT PASSAU

Zentrale Studienberatung

Ref. I/5

Dr. Ulrike Bunge-Harendt

D 94032 Passau, Innstrasse 41

T +49 (0) 851/509-1151

studienberatung@uni-passau.de

www.uni-passau.de/studienangebot.html

